



KOMPAKT

01/2011

Magazin der Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH

IM FOCUS > KONSORTIALVERTRAG

Konsortialvertrag unterzeichnet

Freiwillige Kooperation von bayerischer Wirtschaft und Freistaat Bayern zur Förderung der Sanierung industriell-gewerblicher Altlasten in Bayern wird fortgeführt

Im November 2010 war der 4. Umweltpakt Bayern von den Vertretern von Freistaat Bayern und bayerischer Wirtschaft unter dem Dach des vbw für die kommenden fünf Jahre unterzeichnet worden. Darin wird auch festgehalten, die seit 1989 bestehende freiwillige Kooperation von bayerischer Wirtschaft und Freistaat Bayern zur Förderung der Sanierung industriell-gewerblicher Altlasten in Bayern fortzuführen.

Dieses Förderprogramm ist seit seiner Er- richtung und neben dem Finanzausgleichs-

gesetz (FAG) das zentrale Instrument, mit dem bayerische Landkreise und kreisfreie Städte finanzielle und fachliche Unterstützung für die Sanierung industriell-gewerblicher Altlasten, für die eine Kostendeckung durch Verpflichtete nicht erreichbar ist, bekommen können.

Die GAB wurde seinerzeit gegründet, um dieses Förderprogramm zu betreuen. In den mehr als 20 Jahren des Bestehens der GAB wurden für 77 Altlastensanierungsprojekte mit einem Finanzierungsvolumen von mehr

als 66 Mio. Euro Fördergelder von mehr als 46 Mio. Euro bewilligt. Dabei wurden mehr als 500t anorganische und organische Schadstoffe aus Boden und Grundwasser entfernt und rund 900.000 m² Fläche zur Nachnutzung vorbereitet. Derzeit sind in Bayern noch rund 1.200 mit hoher Priorität eingestufte Altlastenverdachtsflächen industriell-gewerblichen Ursprungs registriert.

Am 21.12.2010 wurde schließlich die Verlängerung zum Konsortialvertrag vom 17.10.1989 unterzeichnet. Darin verpflichten sich die Gesellschafter GAB e.V., ein Zusammenschluss von rund 100 Unternehmen unter dem Dach der vbw, und der Freistaat Bayern, 2011 und 2012 jeweils 400.000 Euro bereitzustellen. Zusammen mit Restmitteln der vergangenen Förderperiode, die bereits vergeben sind, stehen damit insgesamt 3,3 Mio. Euro für die beiden Jahre zur Verfügung.

Die Kooperationspartner haben zugesichert, den Dialog 2011 fortzuführen, nicht nur um die Kooperation über das Jahr 2012 hinaus zu gewährleisten, sondern vielmehr, um gemeinsam ein langfristiges Finanzierungskonzept für das Förderprogramm zu entwickeln.

Die GAB dankt den Vertretern der Kooperationspartner bei der GAB herzlich, allen voran Frau Staatssekretärin Melanie Huml MdL, unterstützt von den Mitarbeitern des StMUG, und besonders Herrn Amtschef Wolfgang Lazik sowie Herrn Dr. Dagobert Achatz, AUDI AG, und Herrn Herbert Höltschl, BMW AG, für ihr persönliches Engagement zur Fortführung des Geschäftsbereichs „industriell-gewerbliche Altlasten“ bei der GAB.



Unterzeichnung des Konsortialvertrags (v.l.n.r.):
Dr. Dagobert Achatz,
AUDI AG,
Dr. Alexander Didczuhn,
Freistaat Bayern, Staats-
ministerium der Finanzen,
Staatssekretärin
Melanie Huml MdL,
Herbert Höltschl, BMW AG

Säureharzdeponie Birkach, Kronach

Staatssekretärin Melanie Huml MdL informiert sich vor Ort über den Fortschritt der Sanierung



Von li. nach re.:
Stellvertreter des Landrats des Landkreises Kronach Gerhard Wunder, Dr. Thilo Hauck (GAB), Petra Bücherl (StMUG), Staatssekretärin Melanie Huml MdL, Bürgermeister der Stadt Kronach, Wolfgang Beiergrößlein, Wolfgang Günther (Stadt Kronach), Klaus Hartenstein und Michael Schaller (Landratsamt Kronach) Bildrecht Landratsamt Kronach



Besichtigung des freigelegten Säureharzes

Nach vielen Jahren der Vorbereitung, Planung und Sicherstellung der notwendigen Finanzmittel konnte im Jahr 2010 mit der Boden- und Grundwassersanierung der Säureharzdeponie Birkach im Landkreis Kronach begonnen werden. Diese kostenintensive Maßnahme wird wesentlich mit Fördermitteln aus dem Konjunkturpaket II der Bundesregierung sowie durch Finanzzuweisungen des Freistaats Bayern finanziert. Aus diesem Anlass lud der Landrat des Landkreises Kronach, Oswald Marr, Staatssekretärin Melanie Huml MdL vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit zu einer Besichtigung der laufenden Sanierungsmaßnahmen ein.

Die Besichtigung der Baustelle fand am 2. Dezember 2010 unter den für oberfränkische Winter typischen eisigen Außenbedingungen statt.

„Säureharzdeponien wie diese stellen ein erhebliches Gefährdungspotenzial für die Umwelt dar“, betonte Staatssekretärin Melanie Huml MdL. Nicht nur das Säureharz selbst sei mit Schadstoffen hoch belastet, die Schadstoffe können, wie im Fall Birkach, auch über Sickerwässer in den umliegenden Boden und das Grundwasser gelangen und dort erheblichen Schaden anrichten.

„Als Bürgermeister der Stadt Kronach bin ich dankbar, dass wir ein jahrzehntelanges Problem endlich gelöst haben“, so Wolfgang Beiergrößlein, Bürgermeister der Stadt Kronach.

Vertreter des Planungsbüros und der ausführenden Firmen erläuterten die Funktionswei-

se der laufenden Grundwasserreinigungsanlage sowie den Ablauf der Bodensanierung. „Dank“ der sehr niedrigen Außentemperaturen und der vorübergehenden Einstellung der Aushubarbeiten konnte die bereits geöffnete Säureharzdeponie ohne die sonst erforderlichen Atemschutzmaßnahmen aus der Nähe in Augenschein genommen werden.

„Bereits im Jahre 1959 wurde die erste Beseitigungsanordnung erlassen“, betonte Landratsstellvertreter Gerhard Wunder, „es war ein langer Weg“. Circa 3.000t Säureharz und 23.000t Erdaushub müssen entsorgt werden. Das kostet sehr viel Geld, doch es wurde eine vernünftige Lösung gefunden. „Wir sind auf dem richtigen Weg, um ein großes Problem für die Region hier zu beseitigen“, sagte Wunder.

Die fachliche Diskussion wurde nach der Besichtigung bei einem kleinen Imbiss im nahegelegenen Bauhof der Stadt Kronach fortgesetzt und vertieft. Dr. Matthias Schrepfermann vom Wasserwirtschaftsamt Kronach stellte anhand von Planunterlagen noch einmal nachdrücklich die Notwendigkeit der Sanierungsmaßnahmen auch zum Schutz der nahegelegenen Trinkwasserfassung Haßlachtal dar. Dr. Arnulf Sowa, Projektleiter und Leiter des Fachbereichs Altlasten beim Ingenieurbüro Gibs geologen + Ingenieure, Nürnberg, wies darauf hin, dass es noch viele Jahre dauern könne, bis das Grundwasser im Bereich der Anlage nicht mehr belastet sei. (Siehe dazu auch den Bericht des ausführenden Ingenieurbüros Gibs S.3).

FINANZIERUNGSPLAN >

Die Finanzierung der bis Ende 2011 auf Gesamtkosten von rd. 4,0 Mio. Euro taxierten Sanierungsmaßnahmen stellte den Landkreis Kronach lange Jahre vor erhebliche Probleme. Der Verursacher ist für die Finanzierung der Sanierung nicht ausreichend leistungsfähig, lediglich die Spitalstiftung Kronach als Grundstückseigentümerin kann im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit noch mit rd. 0,25 Mio. Euro herangezogen werden. Für die weiteren Kosten war daher Ersatzvornahme durch den Landkreis erforderlich.

Die Finanzierung der Ersatzvornahme konnte nunmehr über von der GAB bewirtschaftete Fördermittel der Bundesregierung aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnVG) in Höhe von rd. 1,0 Mio. Euro sowie die Zuweisung von Mitteln des Freistaates Bayern nach Art.7 Abs.4 FAG an den Landkreis in Höhe von voraussichtlich rd. 2,5 Mio. Euro sichergestellt werden.



Erörterung des Sanierungsverlaufs im Bauhof der Stadt Kronach



Aushub Säureharz mit Longfront-Bagger



Beginn Aushub Säureharz mit Longfront-Bagger
vorne Bewetterungsanlage mit Lutten

Sanierung der Säureharzdeponie Birkach

Im September 2010 fiel der Startschuss zur Sanierung der „Säureharzdeponie Birkach“, einer der derzeit größten ökologischen Altlastenfälle in Oberfranken. Auf dieser Altlagerung waren in den 50er und 60er Jahren von einem in Kronach ansässigen Mineralölwerk bedeutende Mengen von Rückständen aus dem Altöl-Recycling abgelagert worden. Dabei handelt es sich um ein Gemisch aus verharzten langkettigen Kohlenwasserstoffen und konzentrierter Schwefelsäure, mit Begleitkontaminationen durch PAK, Schwermetalle und vor allem chlorierte Kohlenwasserstoffe (LHKW).

In den Voruntersuchungen, die schrittweise seit 1993 erfolgten, wurde ein erhebliches Gefährdungspotential festgestellt, das weniger von den fast immobilen Säureharzen, als vielmehr von den mobilen LHKW ausgeht. Durch den Eintrag dieser Lösemittel entstand eine Schadstofffahne, die sich bereits über einige hundert Meter in Richtung eines im Grundwasserabstrom gelegenen Wasserschutzgebietes ausgedehnt hat. Zudem wurde nachgewiesen, dass die Schadstoffe über hydraulische Leckagen aus dem flachen in den nächst tieferen Buntsandstein-Aquifer übertreten und sich dort ent-

lang von Klüften weiter verbreiten konnten. Im Grundwasser wurden Konzentrationen bis $>10.000 \mu\text{g/l}$ LHKW und $>500 \mu\text{g/l}$ Vinylchlorid gemessen.

Im Auftrag des Landratsamtes Kronach und der GAB München erstellte das Ingenieurbüro Gibs geologen + ingenieure, Nürnberg, einen Sanierungsplan, der aus drei Phasen besteht.

3 Phasen der Sanierung:

1. Phase: Hydraulische Abstromsicherung („Pump-and-Treat“) zur Unterbindung der vertikalen und lateralen Schadensausbreitung

2. Phase: Entfernung des Schadensherdes durch Aushub

3. Phase: Fortführung der Grundwasser-sanierung, ggf. unter Zugabe von abaufördernden Stoffen in das Grundwasser („Enhanced Natural Attenuation“)

Die im Sommer 2010 errichtete Wasserreinigungsanlage wurde modular aufgebaut, um nicht nur im vorgesehenen langjährigen Be-

trieb die LHKW aus dem aus mehreren Sanierungsbrunnen geförderten Grundwasser, sondern auch temporär die während der Aushubmaßnahme anfallenden, mit Öl, PAK und Schwebstoff befrachteten Baugrubenwässer abreinigen zu können. Hohe Ansprüche stellte hierbei ein Notfallplan, durch den selbst bei Starkniederschlagsereignissen ein Abfluss belasteter Tagwässer in eine unmittelbar hangabwärts gelegene Fischteichanlage verhindert werden muss.

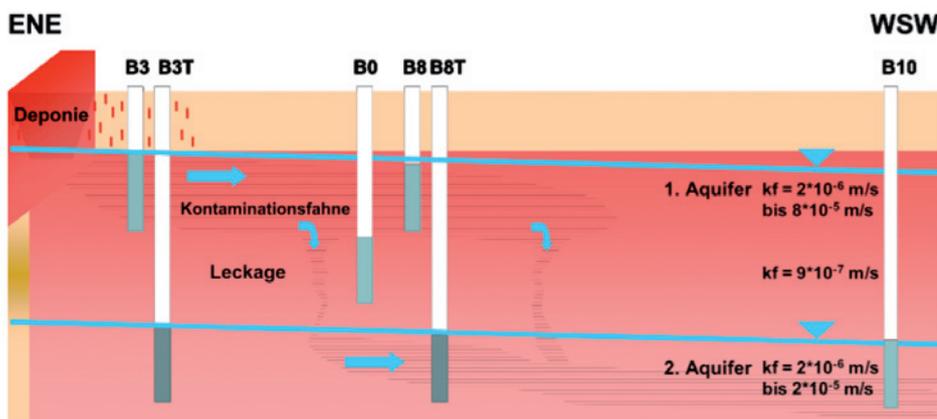
Bei dem anschließend begonnenen und derzeit noch laufenden Bodenaushub wird voraussichtlich eine Menge von etwa 17.000t unterschiedlich belasteter Böden, darunter ca. 3.000t reines Säureharz und über 40.000l in Fässern deponiertes Altöl anfallen. Anschließend ist eine Rückverfüllung der Baugrube und eine Rekultivierung der Oberfläche vorgesehen.

Die Erdbauarbeiten werden von umfangreichen Arbeitsschutzmaßnahmen und Emissionskontrollen begleitet. Aufgrund des teilweise hohen Säureanteils im Deponat ($\text{pH} < 2$) und eines Gemischs hochkonzentrierter leichtflüchtiger Gefahrstoffe, wie Schwefeldioxid sowie teilweise kanzerogenen Lösemitteln (Trichlorethen, Vinylchlorid, Tetrachlormethan) finden alle Arbeiten auf der Baustelle unter ständiger Bewetterung und persönlichem Vollschutz statt. Es ist geplant, die Herdsanierung im Frühjahr 2011 abzuschließen.

AUTOREN >

Dr. Arnulf Sowa und Ira Albrecht
Gibs geologen + ingenieure
w. blumenthal & dr. h. schoger
Deichslerstraße 25, 90489 Nürnberg

Die Bildrechte liegen beim Ingenieurbüro Gibs geologen + ingenieure.



Schematisches Aquifermodell

5 Jahre Unterstützungsfonds: Fortschritte bei der Sanierung gemeindeeigener Hausmülldeponien

Rückblick auf die 1. Förderperiode

Mit Aufnahme des Art. 13a „Erkundung und Sanierung gemeindeeigener Hausmülldeponien“ in das Bayerische Bodenschutzgesetz (BayBodSchG) wurde 2006 ein Unterstützungsfonds eingerichtet, der vom Freistaat Bayern und von den kreisangehörigen Gemeinden mit je 5 Mio. Euro jährlich ausgestattet wird. In der ersten Förderperiode 2006 bis 2010 wurden damit 50 Mio. Euro Fördermittel bereitgestellt. Das Gesetzgebungsverfahren zur Verlängerung des Unterstützungsfonds und Bereitstellung weiterer 50 Mio. Euro Fördermittel für eine zweite Förderperiode von 2011 bis 2015 läuft.

5 Jahre Unterstützungsfonds – Projektstatistik

Insgesamt wurden in der ersten Förderperiode **Anträge für 360 Maßnahmen auf 294 Deponiestandorten** eingereicht. Bislang gebilligt wurden **262 Maßnahmen auf 201 Deponiestandorten**.

Von den insgesamt beantragten Maßnahmen befinden sich derzeit 72 im Antragsstatus; 27 dieser Anträge gingen erst im letzten Quartal bei der GAB ein. 26 Anträge auf Förderung wurden in der ersten Förderperiode als nicht zuschussfähig abgelehnt. Gründe für eine Ablehnung waren u.a.

- kein nachweisbarer Betrieb als gemeindeeigene Hausmülldeponie,
- eine noch nicht abgeschlossene Amtermittlung (Historische Erkundung, Orientierende Untersuchung),

- ein bodenschutzrechtlich ausgeräumter oder nicht nachgewiesener Gefahrenverdacht,
- Beginn der beantragten Maßnahme bereits vor Antragsstellung.

Im Hinblick auf die **Vollzugsgrundlagen** ist für die gebilligten Maßnahmen ein deutliches Übergewicht an bodenschutzrechtlich zu behandelnden Fällen zu verzeichnen:

- 150 Deponiestandorte (rd. 75 %) wurden bis 1972 stillgelegt oder später – tatsächlich oder konkludent – aus der Nachsorge entlassen und unterfallen somit dem BBodSchG (zuständig ist die Kreisverwaltungsbehörde).
- 51 Deponiestandorte (rd. 25 %) wurden nach 1972 stillgelegt, befinden sich noch in der Nachsorge und fallen folglich unter das KrW-/AbfG. In den abfallrechtlichen Fällen ist regelmäßig die Regierung zuständig (26 Deponiestandorte). Wenn die Deponien allerdings noch als genehmigte Bauschuttdeponien weiter betrieben wurden oder als klein (Fläche < 5.000 m²) einzustufen sind, ist die Zuständigkeit auf die Kreisverwaltungsbehörde übergegangen (25 Deponiestandorte).

Seit Einrichtung des Unterstützungsfonds wurden Informationsveranstaltungen für die Gemeinden durchgeführt, um das Förderprogramm vorzustellen und bekannt zu machen. Dies wird bis heute bei den Bürgermeisterdienstbesprechungen in den Landkreisen fortgeführt. Hierdurch können wichtige Fragen im Vorfeld der Antragsstellung mit den



Oberflächenabdichtung

beteiligten Gemeinden und der zuständigen Behörde vor Ort geklärt werden. Weiterhin werden die zuständigen Behörden vom Umweltministerium etwa im Rahmen von Dienstbesprechungen informiert.

Regionale Verteilung

Die regionale Verteilung der Anträge auf die bayerischen Regierungsbezirke (Tabelle 1) zeigt im Überblick ein über ganz Bayern verteiltes Antragsaufkommen. Doch ist bemerkenswert, dass trotz intensiver Öffentlichkeitsarbeit das Thema in 14 von 72 bayerischen Landkreisen überhaupt noch nicht angekommen ist und von dort noch kein einziger Antrag eingereicht wurde.

Die 262 gebilligten Maßnahmen (bei 201 Deponien) teilen sich auf in 195 Maßnahmen zur Detailuntersuchung (173 Deponien), 30 Maßnahmen zur Sanierungsvorbereitung (Sanierungsuntersuchung, Sanierungsplanung – 29 Deponien) und 37 Sanierungsmaßnahmen (36 Deponien).

Von den 262 gebilligten Maßnahmen kann

Tabelle 1: Regionale Verteilung der Zuschussanträge

REGIERUNGSBEZIRK	OBER-BAYERN	NIEDER-BAYERN	OBERPFALZ	OBERFRANKEN	MITTELFRANKEN	UNTERFRANKEN	SCHWABEN	SUMME
beantragte Maßnahmen	75	65	43	57	39	37	44	360
gebilligte Maßnahmen	52	45	34	47	30	26	28	262
davon abgeschlossene Maßnahmen	29	21	13	17	17	18	14	129



Aushubmaßnahme

Fällen zusätzliche Einrichtungen zur Passiventgasung, wie Gasrigolen und Gasfenster mit Methanoxidationsfiltern.

Bisher wurden auch 10 Maßnahmen zur Dekontamination, also ein partieller oder vollständiger Aushub der Deponie, umgesetzt. Es handelt sich um relativ kleine Deponiestandorte, die sich in besonders sensibler Lage befinden und deren Aushub bzw. Entsorgung mit verhältnismäßigen Mitteln durchführbar ist (Aushubkubaturen im Mittel 5.000 – 10.000 m³, maximal 15.000 m³).

Ein wichtiger Faktor bei allen Aushubmaßnahmen ist die materielle Zusammensetzung des Müllkörpers. Eine qualifizierte Fraktionierung und Abtrennung der nicht-mineralischen, also der „klassischen“ Hausmüllanteile (Metallschrott, Plastik, Holz, Reifen etc.) ist entscheidend für eine wirtschaftliche Entsorgung. Die bisher durchgeführten Maßnahmen zeigen, dass der letztlich separierbare nicht-mineralische Anteil im Deponat in der Regel – oft sogar deutlich – unter 10 % liegt. Hauptentsorgungsfraction ist meist mineralisches Material der Deponieklassen I und II, einen zuweilen erheblichen Anteil nimmt aber auch geringer belastetes Erdaushubmaterial ein.

Aufgrund der großen Bandbreite der vorgefundenen Deponien und Standortbedingungen ist eine einzelfallbezogene fachkundige Bearbeitung dieser Deponien unabdingbar. Die GAB sieht deshalb eine weitere wichtige Aufgabe darin, die Erfahrungen mit der Untersuchung und Sanierung dieser Altablagerungen zusammenzuführen, aufzuarbeiten und der Fachwelt zur Diskussion zu stellen, um so zu bayernweit einheitlichen Standards bei der Untersuchung, Bewertung und Abwehr von Gefahren durch Altablagerungen beizutragen.

Ausblick

Die erste Förderperiode des Unterstützungsfonds ist beendet. Laufende Fälle und Neuanträge werden mit Restmitteln der vorangegangenen Jahre gefördert. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung für die Änderung des Art.13a BayBodSchG liegt vor und wird im Bayerischen Landtag behandelt. Eine ausführliche Darstellung der Auswirkungen der Änderungen des Art.13 auf die 2. Förderperiode wird aller Voraussicht nach in GAB KOMPAKT 2/2011 erläutert.

Tabelle 2: Umfang der bisher gebilligten Sanierungsmaßnahmen

ART DER SANIERUNGSMASSNAHME	ANZAHL MASSNAHMEN
Sicherungsmaßnahme (z.B. Abdichtung/Abdeckung)	27
davon Grundwasserabstromsicherung	1
Dekontaminationsmaßnahme (Aushub/Entsorgung)	10
SUMME GEBILLIGTE SANIERUNGSMASSNAHMEN	37

ten mit 129 rund die Hälfte abgeschlossen werden, davon 106 Maßnahmen zur Untersuchung und Sanierungsvorbereitung sowie 23 Sanierungsmaßnahmen.

Von den 201 in Bearbeitung genommenen Deponien konnte diese bei 46 Deponien abgeschlossen werden. 25 Deponien konnten nach Abschluss der Detailuntersuchungen und abschließender Gefährdungsabschätzung aus der Bearbeitung genommen werden, dort sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Bei 21 Deponien konnte die Altlastenbearbeitung nach Abschluss der Sanierung beendet werden. Nach Information der GAB haben die zuständigen KVB bereits rund ein Drittel dieser Deponien aus dem Altlastenkataster entlassen.

Überblick über die Sanierungsmaßnahmen

Bei der Auswahl der Sanierungsmaßnahme ist nach Bodenschutzrecht entscheidend, welche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr tatsächlich „erforderlich, geeignet und angemessen“ sind. Eine festgestellte Gefährdung über den Wirkungspfad Boden-Gewässer, zum Teil in Verbindung mit der Lage im Wasserschutzgebiet, ist zumeist der Auslöser für erforderliche Sanierungsmaßnahmen. Bei den anderen Fällen handelt es sich häufig um sensible Lagen (Wohngebiete etc.), an denen sich durch Deponiegasemis-

sionen oder offen zutage tretenden Müll eine Gefährdung über den Wirkungspfad Boden-Mensch ergibt.

Bei einigen, speziell in Talauen geschütteten Hangdeponien ergibt sich z.B. das Gefährdungspotenzial vorwiegend aus der Erosionsgefahr durch Hangrutschungen und Hochwässer. Hier kommt als Maßnahme eine Böschungssicherung (Rücknahme, Umprofilierung und Befestigung der Böschungen, bei Bedarf eine Regulierung des angrenzenden Flussverlaufs) in Frage.

Als Sanierungsmaßnahmen zur Gefahrenabwehr kommen häufig Sicherungsmaßnahmen in Form von Oberflächenabdichtungssystemen zur Ausführung, wobei deren Aufbau grundsätzlich nicht den abfallrechtlich vorgegebenen Regelsystemen folgen muss, sondern sich an den materiellen Vorgaben des Bodenschutzrechts zur Gefahrenabwehr orientieren sollte. Die Maßnahmen zur Oberflächenabdichtung gehen generell mit einem je nach örtlicher Situation (Wasseranfall, Versickerungs- und Einleitungsmöglichkeiten) mehr oder weniger aufwändigen System zur Oberflächenentwässerung einher. Eine darüber hinaus gehende Fassung, Ableitung, oder Reinigung von eingestauten Sickerwässern ist bis dato nur bei wenigen der gesicherten Deponien erforderlich. Weiterhin erfordert das Deponiegaspotenzial in einigen

Fortbildung für Sachverständige nach § 18 BBodSchG am 11. Februar 2011

Gemeinsam mit der Bayerischen Verwaltungsschule (BVS), in Kooperation mit dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) sowie dem Ingenieurtechnischen Verband für Altlastenmanagement und Flächenrecycling (ITVA-Regionalgruppe Bayern) veranstaltete die GAB eine Fortbildung für Sachverständige nach § 18 BBodSchG zum Sachgebiet Sanierung, mit dem Schwerpunkt „Vergabe“. Das Seminar, das zum ersten Mal in den Räumen der BVS in Lauingen stattfand, war mit über 50 Teilnehmern sehr gut besucht.

Nach der Begrüßung und Einführung durch **Dr. Thilo Hauck**, GAB, berichtete **Friedrich Altmann**, Regierung von Mittelfranken, über Grundsätzliches sowie Neuerungen bei der Ausschreibung und Vergabe von Leistungen. Dabei ging er auch auf die nationalen Gesetze wie das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) Teil 4 „Vergabe öffentlicher Aufträge“ sowie auf die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) und VOB, VOL 2009 ein. Nach Darstellung der einzelnen Vergabearten schilderte Friedrich Altmann die Neuerungen in der VOB 2009 bzw. VOL 2009. Z.B. wurden bundesweit die Wertegrenzen (VOB) vereinheitlicht (ggf. Sonderregelungen der Länder beachten), es darf evtl. eine Angebotswertung trotz einzelner fehlender Preisangaben durchgeführt werden, es gilt je nach Auftragswert eine Informationspflicht vor und nach Zuschlagserteilung auf der Vergabeplattform Bayern, es muss die Eignung eines Bieters überprüft

werden und schließlich muss eine zeitnahe Dokumentation der Vergabe erfolgen. Auch wies er darauf hin, dass bei der freihändigen Vergabe von freiberuflichen Leistungen i.d.R. ein Wettbewerb gemäß VHF Bayern durchzuführen ist.

Die Vergabehandbücher VHB/VHL/VHF Bayern liegen in digitaler Form auf der Homepage des Bayerischen Innenministeriums (www.vergabehandbuch.bayern.de) vor.

Baudirektor **Winfried Manke**, Landesbaudirektion an der Autobahndirektion Nordbayern, stellte das Handbuch für die Vergabe und Durchführung von Freiberuflichen Dienstleistungen durch die Staatsbauverwaltung des Freistaats Bayern (VHF) vor.

Hierbei ging er u.a. auf die freihändige Vergabe nach Haushaltsrecht (Auftragswert <193.000 Euro) und EU-weites VOF-Verfahren (Auftragswert >193.000 Euro), auf Freiberufliche Dienstleistungen nach VOL sowie Anlagen zu Verträgen mit Freiberuflich Tätigen und Vertragsmuster, Anlagen und Hilfen für Verträge mit Freiberuflich Tätigen ein. Zur Beauftragung von Freiberuflich Tätigen ist zu erwähnen, dass die Honorarstundensätze nach der neuen HOAI nicht mehr vorgegeben sind.

Dr. Andreas Ebert, Justitiar in der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, referierte über die Anwendungsprobleme der neuen HOAI 2009. Bzgl. der Anwendbarkeit der HOAI auf die Altlastenbearbeitung wie Sa-

Auditorium



DCONex – Kongress und Messe für Schadstoffmanagement

Messezentrum Augsburg, 19. bis 20. Mai 2011

Kompetentes Schadstoffmanagement für Immobilien und Liegenschaften setzt voraus, dass sich die richtigen Partner finden – es geht nicht nur um Kosten, sondern auch um Sicherheit und Gesundheit. Die DCONex bringt als erste und einzige Fachmesse mit Kongress nun Anbieter und Nachfrager zu den Themen Schadstoffanalyse und -sanierung, Abbruch und Entsorgung sowie Prävention und Weiterbildung zusammen. Umfangreiche Informationen bietet der begleitende Fachkongress.

Zielgruppe Kongress

Vertreter von Kommunen und Behörden, Bau- und Umweltämtern, Eigentümer und Verwalter von Immobilien und Liegenschaften, private Bauherren, Bauträger und Bauunternehmer, Facility Manager, Architekten, Planer, Baukoordinatoren, Energieberater, Lehrkräfte und Studenten.

Ausführliche Informationen finden Sie unter www.dconex.de

IMPRESSUM >

Herausgeber:
Gesellschaft zur Altlastensanierung
in Bayern mbH (GAB)
Innere Wiener Str. 11 a, 81667 München
Tel. 089 44 77 85 - 0, Fax 089 44 77 85 - 22
gab@altlasten-bayern.de
www.altlasten-bayern.de

Konzeption, Layout und Satz:
x75 GmbH, Tel. 089 62 44 759 0, www.x75.net

Druck:
panta rhei c.m., Tel. 089 70 92 94 - 35

Hinweise:
Gastbeiträge geben die Meinung bzw. den Informationsstand des Verfassers wieder. Kein Teil dieses Magazins darf vervielfältigt oder übersetzt weitergegeben werden ohne die ausdrückliche Genehmigung der Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB).



Podium (v.l.n.r):
 Dr. Andreas Ebert,
 Klaus-Dieter
 Adelmann,
 Winfried Manke,
 Dr. Thilo Hauck,
 Peter Nickol (ITVA),
 Friedrich Altmann
 und Harald Kugler

nierungsuntersuchung und der Erstellung des Sanierungsplans nach § 13 BBodSchG müsse man, so Dr. Ebert, nach Überprüfung des §§ 17 ff. HOAI (Einordnung als Flächenplanung) oder nach § 40 HOAI (Einordnung als Ingenieurbauwerk) zu dem Schluss kommen, dass die HOAI auf Leistungen nach BBodSchG nicht anwendbar ist. So gelte hier der Grundsatz der freien Vereinbarkeit und die Höhe der Vergütung sei nicht bestimmt, es gelte daher die übliche Vergütung nach § 612 Abs. 2 bzw. § 632 Abs. 2 BGB. Für die Sicherung und Grundwassersanierung ist die HOAI einschlägig und als Preisrecht bindend.

In ihrer Präsentation veranschaulichten **Dr. Arnulf Sowa** und **Ira Albrecht**, GIBS geologen + ingenieure, die Planung, Ausschreibung und Vergabe eines Altlastensanierungsprojekts anhand des Praxisbeispiels Säureharzdeponie Birkach. Die Planungsleistung wurde in freihändiger Vergabe nach Wettbewerb vergeben. Nach einer Variantenprüfung im Vorfeld ergaben sich drei Phasen, die hydraulische Abstrom-Sicherung durch „Pump-and-Treat“ (Phase 1), die Herdsanierung „Dig-and-Dump“ (Phase 2) und die Fortführung der Grundwassersanierung mit langfristigem Ziel (E)NA und Monitoring (Phase 3). Die Ausschreibung für Ausbau und Entsorgung erfolgte durch eine öffentliche Ausschreibung nach VOB (national) (bis 4.845.000 Euro netto), die Grundwassersanierung durch eine beschränkte Ausschreibung VOB (bis 150.000 Euro

netto (2009/2010) – Konjunkturpaket II: bis 1.000.000 Euro netto) und die Analytik durch beschränkte Ausschreibung VOL (bis 25.000 Euro netto).

Baudirektor **Klaus-Dieter Adelmann**, Landesbaudirektion an der Autobahndirektion Nordbayern, gab in seinem Vortrag sehr interessante Beispiele aus der Vergabepaxis in der staatlichen Bauverwaltung. Zunächst stellte er eine erforderliche Freihändige Vergabe bei der Tornadobergung 1993 (Boden- und Grundwassergefährdung) vor. Nach RB-Bau ist bei Sofortmaßnahmen – z.B. bei Gefahr in Verzug – eine sofortige Beauftragung ohne vorherige Ausschreibung möglich. An einem weiteren Beispiel (Sanierung Tanklager Goldbach) machte er deutlich, dass die Verwaltung nicht gezwungen sei, das billigste Angebot anzunehmen, sondern dass die Beurteilung des wirtschaftlichsten Angebots maßgebend sei. Am Beispiel der Sanierung der MUNA Feucht stellte er ein EU-weites VOF-Verfahren (Auftragswert über 193.000 Euro) vor.

Harald Kugler, GAB, stellte in seiner Präsentation die Praxis der Beauftragung von Sachverständigen bei GAB-geförderten Maßnahmen dar. Grundsätzlich seien Auftragnehmer und Maßnahmenträger immer die Gemeinden bzw. Landkreise und somit auch verantwortlich für die Vergabeverfahren. Sie sind verpflichtet, sich an das öffentliche Vergaberecht zu halten. In jedem Fall – auch bei Unterschreitungen von Wertegrenzen bzw. bei

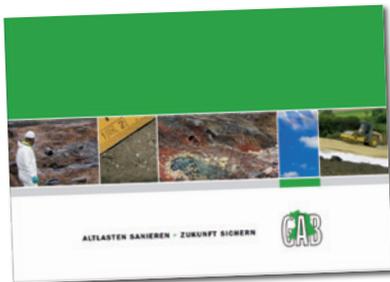
freihändigen Vergaben – muss unter Wettbewerbsbedingungen vergeben werden, auch bei Untersuchungsmaßnahmen und Sanierungsplanungen. Die aktuelle Vergabepaxis für Leistungen der Sachverständigen bei GAB-geförderten Maßnahmen bei Detailuntersuchung und Sanierungsuntersuchung sieht nun vor, dass in erster Stufe die Erstellung eines Konzepts und der Ausschreibungsunterlagen durch freihändige Vergabe ohne Wettbewerb – i.d.R. an das Büro, das die vorherige Untersuchungsphase bearbeitet hat – erfolgt und in der zweiten Stufe eine freihändige Vergabe der eigentlichen Leistungen nach Wettbewerb erfolgt. Hier reichen drei bis fünf Teilnehmer – auch der Konzeptersteller darf teilnehmen – aus. Bei Sanierungsmaßnahmen werden die Ausschreibungsunterlagen für die freiberuflichen Leistungen durch die GAB erstellt und vom Maßnahmenträger eine freihändige Vergabe nach Wettbewerb durchgeführt. Die aufgezeigte Vorgehensweise hätte sich sehr positiv ausgewirkt, so Harald Kugler. Die Aufträge würden sich damit auf deutlich mehr Büros verteilen.

Die Veranstaltung endete mit einer Podiumsdiskussion mit reger Beteiligung des Auditoriums. Die Resonanz auf die Veranstaltung war sehr positiv. Zu diesem großen Erfolg trugen maßgeblich die Referenten bei, denen wir an dieser Stelle unseren besonderen Dank für die sehr interessanten und kompetenten Beiträge und das große Engagement aussprechen möchten.



GAB BROSCHÜRE >

Altlasten sanieren – Zukunft sichern



Seit mehr als 20 Jahren fördert die GAB unter dem Motto „Altlasten sanieren – Zukunft sichern“ die Altlastensanierung in Bayern. Träger der GAB sind der Freistaat Bayern, die GAB e.V. unter dem Dach des vbw, Bayerischer Gemeindetag und Bayerischer Städtetag.

Dieser Ausgabe GAB KOMPAKT liegt eine neu erarbeitete Broschüre bei, die die verschiedenen Tätigkeitsfelder der GAB darstellt. Weitere Exemplare können direkt bei der GAB bestellt werden.

PERSONALIE >

Angelika Schell
genießt ihren Ruhestand

Die GAB verabschiedet sich von Ihrer langjährigen „guten Seele“ des Hauses, Frau Angelika Schell.

Bereits wenige Jahre nach Gründung der GAB im Jahr 1989 stieg Frau Schell 1993 als Chefsekretärin bei dem Unternehmen ein. Sie begleitete die Firma über 17 Jahre lang bis Ende 2010 durch die Zeiten des Aufbaus und der Etablierung der GAB mit dem Geschäftsfeld „Industriell-gewerbliche Altlasten“ und einige Jahre später auch beim Aufbau des zweiten Geschäftsbereiches „Gemeindeeigene Hausmülldeponien“.

Frau Schell war nicht nur eine sehr engagierte und unermüdliche Mitarbeiterin. Sie hat durch ihre herzliche und kommunikative Art auch wesentlich dazu beigetragen, dass die GAB bei Kooperationspartnern, Kommunen und Sachverständigen immer als eine Anlaufstelle wahrgenommen wird, bei der man in guten Händen ist und nach besten Kräften unterstützt wird.

Wir freuen uns für Frau Schell, dass sie jetzt gemeinsam mit ihrem Ehemann den Ruhestand genießen kann, und wünschen ihr alles Gute, viel Glück und Gesundheit. Gleichzeitig bedauern wir sehr, eine so exzellente Mitarbeiterin und liebenswerte Kollegin zu verlieren.

ANKÜNDIGUNG >

Altlastensymposium 2011

GAB und altlastenforum BW | 7. und 8. Juli 2011 in Neu-Ulm

altlastenforum

Baden-Württemberg e.V.

Flächenrecycling, Boden- und Grundwasserschutz



Die Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB) und das altlastenforum Baden-Württemberg e.V. veranstalten am 7. und 8. Juli 2011 im Edwin-Scharff-Haus in Neu-Ulm erstmalig ein gemeinsames Altlastensymposium. Die Kooperation macht es möglich, die laufenden Aktivitäten in Baden-Württemberg und Bayern in einem aktuellen Themenangebot zusammenzuführen.

Das Altlastensymposium 2011 führt als Plattform für den interdisziplinären Informations- und Erfahrungsaustausch Entscheidungsträger und Fachleute aus der wirtschaftlichen, kommunalen und regionalen Praxis, Sanierungspflichtige sowie Akteure aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Forschung aus Bayern und Baden-Württemberg zusammen.

Das Tagungsprogramm mit dem Anmeldeformular liegt als Flyer dieser Ausgabe der GAB Kompakt bei. Weitere Exemplare können bei der GAB bestellt werden. Eine pdf-Version kann auf den Internetseiten unter www.altlasten-bayern.de abgerufen werden.

Für weitere Informationen steht Ihnen die GAB gerne zur Verfügung.

Tel. 089 44 77 85 – 0, gab@altlasten-bayern.de

